

Empfänger:

Jahnschule Diepholz

Hauptschule mit 10. Schuljahr
Thouarsstraße 3
49356 Diepholz

Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Diepholz, den _____

Antrag auf freiwilliges Zurücktreten

Sehr geehrte Schulleitung,

ich/wir beantragen hiermit die freiwillige Wiederholung der aktuellen Klassenstufe für meine/unsere Tochter | meinen/unsere Sohn _____, derzeit in Klasse _____.

Gespräche mit der Klassenleitung meines/unsere Kindes haben gezeigt, dass die freiwillige Wiederholung für seine/ihre weitere Entwicklung hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen

Vom 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 82), letzte Änderung der VO vom 23.9.2020 (Nds. GVBl. Nr. 33/2020 S. 332; SVBl. 10/2020 S. 482)

- Auszug -

§ 11 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können und die Klassenkonferenz auf Antrag dies durch Beschluss festgestellt hat.
- (2) ¹Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten und volljährige Schülerinnen und Schüler. ²Der Antrag muss vor dem 1. April gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll.
- (3) ¹Ein freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. ²Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist nicht zulässig.
- (4) Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt am Ende des Schuljahres ohne erneute Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (EB-WeSchVO)

RdErl. d. MK v. 3.5.2016-36.3-83211 (SVBl. 6/2016 S. 340) - VORIS 22410 -

- Auszug -

7. Zu § 11:

7.1 Ist am Ende eines Schuljahrgangs ein Aufrücken vorgesehen, kann dennoch eine Wiederholung des Schuljahrgangs in Einzelfällen sinnvoll sein. Die Schule soll die Erziehungsberechtigten in solchen Fällen eingehend beraten.

7.2 § 11 gilt nicht für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen.

Zusätzliche Änderungen bis zum Schuljahr 2024/25

- Auszug -

5.1. Abweichend von § 11 Abs. 3 der Bezugsverordnung zu a werden für das Schuljahr 2021/2022 folgende Regelungen getroffen:

- Ein freiwilliges Zurücktreten in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen ist auch ein zweites Mal zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 ein zweites Mal in demselben Schuljahrgang zurücktreten wollen, bereits Nr. 5.2 des Bezugsverlasses zu e gilt.

- Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits aufgrund einer Nichtversetzung wiederholt hat, ist in diesem Schuljahr ausnahmsweise zulässig.

5.2. Abweichend von § 11 Abs. 3 der Bezugsverordnung zu a ist ein freiwilliges Zurücktreten auch im Schuljahr 2022/2023 ein zweites Mal möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler im Schuljahr 2021/2022 erstmalig freiwillig zurückgetreten ist.

5.3. Abweichend von § 11 Abs. 3 der Bezugsverordnung zu a ist ein freiwilliges Zurücktreten im Schuljahr 2023/2024 auch möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler im Schuljahr 2021/2022 erstmalig zurückgetreten ist und im Schuljahr 2023/2024 den nächsthöheren Schuljahrgang besucht.

7.1. Schülerinnen und Schüler des 9. oder 10. Schuljahrgangs, die am Ende des Schuljahres 2022/2023 keinen Abschluss erhalten oder einen Abschluss mit weitergehenden Berechtigungen erwerben wollen, können den 9. oder 10. Schuljahrgang im Schuljahr 2023/2024 abweichend von § 26 Abs. 1 der Bezugsverordnung zu c noch einmal wiederholen, auch wenn sie den jeweiligen Schuljahrgang im Schuljahr 2022/2023 bereits erstmalig wiederholt haben. Das Wiederholen des 9. oder 10. Schuljahrgangs des Schuljahres 2021/2022 im Schuljahr 2022/2023 bleibt somit unberücksichtigt.

7.2. Schülerinnen und Schüler des 9. oder 10. Schuljahrgangs, die am Ende des Schuljahres

2022/2023 keinen Abschluss erhalten oder einen Abschluss mit weitergehenden Berechtigungen erwerben wollen, können abweichend von § 26 Abs. 3 der Bezugsverordnung zu c auch dann den Schuljahrgang 9 oder 10 im Schuljahr 2023/2024 wiederholen, wenn sie den vorhergehenden Schuljahrgang, also den 8. oder 9. Schuljahrgang, bereits im Schuljahr 2021/2022 wiederholt haben; einer Zulassung dieser Ausnahme durch Entscheidung der Klassenkonferenz bedarf es dafür am Ende des Schuljahres 2022/2023 nicht. Das Wiederholen des 8. oder 9. Schuljahrgangs des Schuljahres 2021/2022 im Schuljahr 2022/2023 bleibt somit unberücksichtigt.

7.3. Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrgangs, die am Ende der Schuljahres 2023/2024 keinen Abschluss erhalten oder einen Abschluss mit weitergehenden Berechtigungen erwerben wollen, können abweichend von § 26 Abs. 3 der Bezugsverordnung zu c auch dann den Schuljahrgang 9 im Schuljahr 2024/2025 wiederholen, wenn sie den vorhergehenden Schuljahrgang, also den 8. Schuljahrgang, im Schuljahr 2022/2023 bereits wiederholt haben; einer Zulassung dieser Ausnahme durch Entscheidung der Klassenkonferenz bedarf es dafür am Ende des Schuljahres 2023/2024 nicht. Das Wiederholen des 8. Schuljahrgangs des Schuljahres 2021/2022 im Schuljahr 2022/2023 bleibt somit unberücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen zu Nr. 7 des Bezugsverlasses zu e für Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2020/2021 davon Gebrauch gemacht haben, weiterhin gelten.

Freiwilliges Zurücktreten - Beschluss der Klassenkonferenz

An die Konferenzleitung der Klassenkonferenz
der Klasse _____

Diepholz, den _____

Die Klassenkonferenz hat am _____ unter dem Vorsitz der Klassenleitung
beschlossen dem Antrag des Schülers /der Schülerin _____

zuzustimmen.

nicht zuzustimmen.

Begründung (bei Ablehnung)

Das **Protokoll** wurde am _____ von der Klassenkonferenz genehmigt.

An die Schulleitung der Jahnschule

Zur **Kenntnisnahme** und weiteren Veranlassung.

Bescheid erstellt am _____.

Ort, Datum / Klassenleitung

Ort, Datum / Schulleitung